

Sachverhalt (Kurzform): Sachstand zu den Ausweisungen von Wohnbauflächen und Gewerbeflächen

Erläuterung des Sachverhaltes:

Die Gemeindevertretung hat am 15. Februar 2021 beschlossen, dass der Gemeindevorstand beauftragt wird mögliche Flächen für eine Wohnbebauung in den Ortsteilen zu ermitteln und möglichst schnell die Flächenverfügbarkeit und die Bebaubarkeit zu klären, d.h. die grundsätzliche bauplanungsrechtliche Zulässigkeit prüfen zu lassen.

Dem Verwaltungsbericht kann entnommen werden, dass sich im OT Gusternhain (Am Berg III) und im OT Rabenscheid (Hofacker II) die Grundstückseigentümer zum größten Teil bereit erklärt haben ihre Grundstücke zu verkaufen. Parallel wurde mit Frau Philippi vom Regierungspräsidium Gießen die grundsätzliche bauplanungsrechtliche Zulässigkeit besprochen, so dass im Anschluss vom Gemeindevorstand ein erster Auftrag für die Erstellung eines Bebauungsplanes erteilt wurde.

Die Grundstückseigentümer im Kernort Breitscheid und zwar die Eigentümer vom Tiergarten waren (bis auf einen Eigentümer) nicht bereit ihr Grundstück an die Gemeinde Breitscheid zu verkaufen, so dass zur Zeit von der Verwaltung und dem Gemeindevorstand die Flächenverfügbarkeit anderer Flächen geprüft wird.

Für den OT Medenbach läuft diese Überprüfung für Flächen, welche mit dem Ortsbeirat besprochen worden sind.

Im OT Erdbach sind noch gemeindeeigene Bauplätze vorhanden, wobei auch hier wieder ein Bauplatz veräußert werden konnte.

In einem Gespräch mit Frau Philippi vom Regierungspräsidium Gießen wurden auch potenzielle Gewerbeflächen für die Zukunft besprochen.

Auch hier läuft zur Zeit die Prüfung der Flächenverfügbarkeit.

(Anlage)

Beschlussvorschlag:

Bearbeitet von
Fachbereichsleiter
Hr. Heuser

Unterschrift Bürgermeister

Ergebnis/Entscheidung:

Beschluss vom unverändert geänderter Beschluss abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

Gemeinde Breitscheid

Unterschrift